

## Positionspapier

# Für eine humanitäre Flüchtlings- und Asylpolitik in Sachsen

Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

Telefon: 0351 / 493 48 00  
Telefax: 0351 / 493 48 09

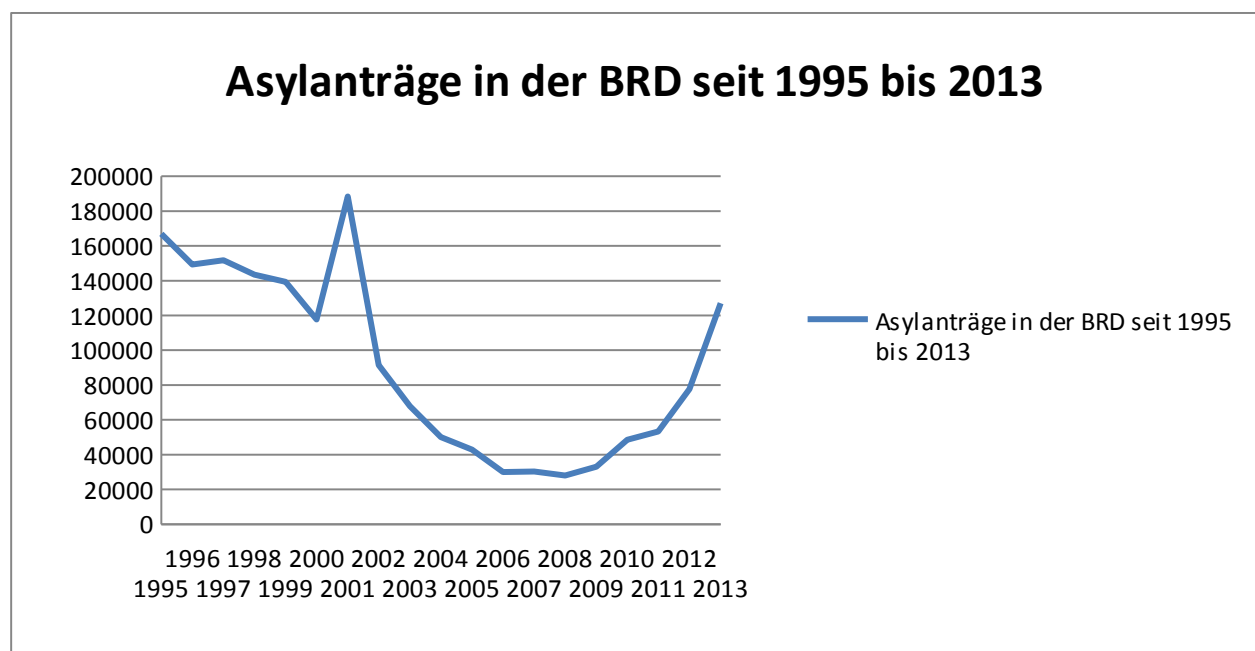
gruene-presse@slt.sachsen.de

Dresden, den 04. Februar 2014

## 1. Die Menschen fliehen vor Bürgerkriegen und politischen Krisen

Jedes Jahr zwingen Bürgerkriege, politische Krisen oder andere existenzielle Nöte viele Tausend Menschen zur Flucht. Mit der Zunahme desolater, gefährlicher Lebensbedingungen wie zum Beispiel in Syrien und Tschetschenien nimmt auch die Zahl derer zu, die ihr Heimatland verlassen<sup>1</sup>.

So stieg in Deutschland die Zahl der Asylsuchenden 2013 im Vergleich zum Vorjahr um 69,8 Prozent. Seit 2008 ist ein Anstieg zu verzeichnen, die Zahl der Anträge im Zeitraum von 1992–2001 war aber weitaus höher.



1

Die größte Gruppe Asylsuchender waren 2013 Menschen aus der Russischen Föderation, von denen 14.887 Erstanträge, also 13,6 % eingingen. 10,8 % (11.851) Erstanträge wurden von Menschen aus Syrien gestellt, gefolgt von Serbien mit 10,5 % (11.459 Erstanträge). Darauf folgen die Länder Afghanistan, Mazedonien, Iran, Pakistan, Irak, Somalia und Eritrea.

## **2. Asylsuchende in Sachsen – Willkommenskultur schaffen**

In der sächsischen zentralen Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerber und Asylbewerberinnen in Chemnitz sind 2013 6.398 Asylsuchende angekommen (2012: 3.503.) Nach Angaben des Innenministeriums waren zum Jahresende 2013 rund 8.000 Asylbewerber und Asylbewerberinnen in sächsischen Unterküften oder Wohnungen untergebracht. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge rechnet im Jahr 2014 deutschlandweit mit etwa 140.000 Antragstellern und Antragstellerinnen. Für Sachsen würde das einen Zugang von mehr als 7.000 Asylsuchenden bedeuten.<sup>2</sup>

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN im Sächsischen Landtag ist Flucht kein Verbrechen, sondern Ausdruck von Not, existenzieller Bedrohung sowie dem Wunsch, die eigene Lebenssituation zu verbessern. Wir halten es für das falsche Signal, über Flüchtlinge und Migranten vor allem im Hinblick auf die Verwertbarkeit ihrer Berufsabschlüsse zu diskutieren. Das ist falsch gegenüber den Asylsuchenden und Flüchtlingen, aber auch gegenüber der sächsischen Mehrheitsgesellschaft. Für uns GRÜNE ist Asyl ein Menschenrecht!

Die rechtzeitige Information der Anwohnerinnen und Anwohner über die neuen Nachbarinnen und Nachbarn in einer Gemeinschaftsunterkunft ist ein Schritt, rassistischen Vorurteilen entgegenzuwirken. Daneben muss frühzeitig ein Netz von Unterstützerinnen und Unterstützern vor Ort aufgebaut werden. □

## **3. Endlich entschlossen in Sachsen handeln**

Die GRÜNE-Fraktion setzt sich für eine humanitäre und auf Teilhabe ausgerichtete Flüchtlings- und Asylpolitik ein. Regelungen, die dem entgegenstehen, müssen geändert werden. Obwohl der Anstieg der Flüchtlingszahlen seit 2008 sichtbar war, hat die Sächsische Staatsregierung viel Zeit vertan. Nun muss endlich entschlossen gehandelt werden.

### **a) Sachsen braucht drei Erstaufnahmeeinrichtungen**

Wie in den neunziger Jahren braucht Sachsen drei Erstaufnahmeeinrichtungen. Die Standorte Dresden und Leipzig sind richtig gewählt. Die Staatsregierung muss das Ziel verfolgen, dort

---

<sup>2</sup> dpa Notizblock vom 30.01.2014: Bürgerkriegsflüchtlinge kommen entweder als Asylbewerber oder im Rahmen von entsprechenden Anordnungen des Bundes oder Landes nach Deutschland. Momentan stehen Menschen aus Syrien im Fokus. Hier hat sich die Bundesrepublik kurz vor Weihnachten zur Aufnahme weiterer 5000 Flüchtlinge entschlossen. 2013 waren unter allen Asylbewerbern in Sachsen 505 aus Syrien. Laut Zentralregister lebten in Sachsen Ende Dezember 2013 etwa 700 syrische Staatsangehörige.

auch Außenstellen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge zu etablieren. Nur so kann die Beschleunigung der Verfahren unter Erhaltung der Qualität gewährleistet werden.

#### **b) Dezentrale Unterbringung in Wohnungen**

Die dezentrale Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden in Wohnungen muss in Sachsen zur Regel werden. Die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften kann nur eine zeitlich befristete Ausnahme sein (6 Monate).

#### **c) Pauschale für die Aufnahme und Unterbringung erhöhen**

Das Sächsische Flüchtlingsaufnahmegesetz muss grundlegend geändert werden. Vor allem die darin geregelte Pauschale für die Aufnahme und Unterbringung von Asylsuchenden an die Kommunen muss angehoben werden, um eine menschenwürdige Unterbringung und Versorgung gewährleisten zu können. Wir fordern eine Erhöhung der Pauschale um 310 Euro je Quartal.<sup>3</sup>

#### **d) Soziale Betreuung verankern – Gemeinschaftsunterkünfte mit max. 50 Personen**

Die soziale Betreuung und Unterstützung der Flüchtlinge und Asylsuchenden vor Ort muss im Sächsischen Flüchtlingsaufnahmegesetz verankert werden. In Gemeinschaftsunterkünften sollten maximal 50 Personen leben. Das verbessert ihre Integrationsmöglichkeiten sowie die Akzeptanz der Einrichtungen vor Ort.

#### **f) Zuwanderungs- und Integrationskonzept erweitern**

Die Staatsregierung muss das Zuwanderungs- und Integrationskonzept erweitern, sodass auch Flüchtlinge und Asylsuchende Bestandteil des Konzeptes werden.

#### **g) Förderprogramme für Integration öffnen**

Integrationspolitisches und interkulturelles Engagement muss bei Programmen wie der Sportförderung und der Ehrenamtsförderung 'Wir für Sachsen' Berücksichtigung finden. Flüchtlinge und Asylsuchende sollten stärker in ehrenamtliche Strukturen vor Ort eingebunden werden.

---

<sup>3</sup> Die Anhebung des in § 10 Absatz 1 Sächsisches Flüchtlingsaufnahmegesetz genannten Pauschalbetrages von 1500,00 € auf 1810,00 € (pro Person, je Quartal) wurde unter Rückgriff auf eine Veröffentlichung des Sächsischen Städte- und Gemeindetages in kommPOSITIONEN Ausgabe 1`12 ermittelt. Darin wurden die nicht vom Flüchtlingsaufnahmegesetz gedeckten, den Kommunen tatsächliche entstehenden Kosten für die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen dargestellt.

## **4. Weitere Forderungen an die Staatsregierung** □

### **a) Residenzpflicht aufheben**

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert die Aufhebung der Residenzpflicht in Sachsen. Damit wird derzeit die Bewegungsfreiheit von Asylsuchenden und Flüchtlingen auf ihren jeweiligen Landesdirektionsbezirk eingeschränkt. Nur Bayern geht ebenso restriktiv mit den Betroffenen um.

### **b) Sprachkurse und unbeschränkter Arbeitsmarktzugang**

Sprachkurse für Flüchtlinge sowie ein frühzeitiger, unbeschränkter Arbeitsmarktzugang sind entscheidende Faktoren für die soziale Inklusion, für den sich die Staatsregierung im Bundesrat einsetzen muss.

Die Arbeit von Projekten wie dem sächsischen Netzwerk RESQUE PLUS, die die berufliche Integration von Flüchtlingen mit Arbeitsmarktzugang in Sachsen fördert, muss bei auslaufender Bundesförderung Ende 2014 von der Sächsischen Staatsregierung auf eine finanziell sichere Basis gestellt werden.

### **c) Schulpflicht und Zugang zum Kindergarten durchsetzen** □

In Sachsen besteht zwar die Schulpflicht für alle Kinder unabhängig vom Aufenthaltsstatus. Hürden, die die Umsetzung der Schulpflicht erschweren, wie etwa unzureichende Information der Eltern über das Schulsystem, zu wenige „Deutsch-als-Zweitsprache-Klassen“ oder aber auch eine unklare Zuständigkeit für die Durchsetzung der Schulpflicht, müssen überwunden werden. Ein Kontrollsystem, das greift, wenn „deutsche Kinder“ nicht der Schulpflicht nachkommen, gibt es für Kinder aus Asylsuchenden- und Flüchtlingsfamilien nicht. Auch muss der Zugang zum Kindergarten in allen Landkreisen und Kommunen gewährleistet werden. □

### **d) Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge**

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge haben das Recht auf besonderen Schutz, wie er in der UN-Kinderrechtskonvention festgelegt ist. Dafür fordert die GRÜNE-Fraktion die Finanzierung einer Clearingstelle durch das Land.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge müssen ohne Ausnahme in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe untergebracht werden.<sup>4</sup>

---

4 Siehe Kleine Anfrage Drs. 5/13382.

#### **e) Rassismus wirkungsvoll begegnen**

Alltagsrassismus muss wirkungsvoll begegnet werden. Darum ist die Arbeit von zivilgesellschaftlichen Initiativen, die sich der Aufdeckung und Analyse derartiger Zustände widmen, Betroffene unterstützen und Veränderungsprozesse in Gang bringen, auf eine sichere finanzielle Basis zu stellen.

#### **f) Sachsen soll sich am Resettlement-Programm beteiligen**

Wir fordern von der Staatsregierung, gegenüber der Bundesregierung die grundsätzliche Bereitschaft zu erklären, Flüchtlinge im Rahmen eines Resettlement-Programms des UNHCR und der Bundesregierung dauerhaft in Sachsen aufzunehmen und Bedingungen für eine gelingende Teilhabe mit dem Ziel der sozialen Inklusion im Freistaat zu schaffen.

#### **g) Serbien und Mazedonien nicht als sichere Herkunftsstaaten einstufen**

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wendet sich gegen die Einstufung von Serbien und Mazedonien als sichere Herkunftsstaaten. Menschen- und Minderheitenrechte werden dort lediglich auf dem Papier garantiert. Von staatlicher Seite wird gegen rassistische Gewalt, der insbesondere Roma ausgesetzt sind, nur unzureichend vorgegangen. Auch Diskriminierungen beim Zugang zu Beschäftigung, Beruf und Bildung, zu Wohnraum und zum Gesundheitssystem gehören zu den Alltagserfahrungen von Angehörigen der Roma-Gemeinschaften.<sup>5</sup>

### **5. Die Abschottungspolitik muss beendet werden**

#### **a) Medizinische Versorgung und Gesundheitskarten**

Die medizinische Versorgung von Flüchtlingen und Asylsuchenden muss sich am tatsächlichen Bedarf orientieren und darf nicht nur bei einem akuten Krankheitsfall oder bei lebensbedrohlichen Zuständen stattfinden. Das erfordert eine Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes, für die sich die Staatsregierung auf Bundesebene einsetzen muss. Zur Erleichterung des Zugangs zum Gesundheitssystem sowie zur Entbürokratisierung der Verfahren fordern wir die Ausstellung von Gesundheitskarten. □

---

<sup>5</sup> Pro Asyl: Serbien – kein sicherer Herkunftsstaat von Asylsuchenden, aufgerufen am 31.01.2014: <http://www.proasyl.de/de/news/detail/news/-55110069d0/>; Eindrücke aus der Informationsreise von Elke Herrmann mit Mitgliedern des Innenausschusses des Sächsischen Landtags nach Serbien, Mazedonien und Kosovo im November 2013.

### **b) Abschiebehaft einschränken**

Abschiebehaft ist als Mittel zur Sicherung der Ausreise abzuschaffen. Die traumatisierenden Auswirkungen auf die betroffene Person und gegebenenfalls ihre Angehörigen entziehen diesem Mittel jegliche Rechtfertigung. Grundsätzlich darf es keine Abschiebungen in Krisenstaaten geben.

### **c) Stichtagsunabhängige Bleiberechtsregelung**

Wir fordern den Einsatz des Innenministers für eine stichtagsunabhängige Bleiberechtsregelung. Dies ist längst überfällig, denn noch immer leben in Deutschland fast 86.000 Menschen mit einer Duldung, rund 36.000 bereits länger als sechs Jahre.<sup>6</sup>

### **d) Europäische Flüchtlingspolitik an Wahrung der Menschenrechte ausrichten**

Die europäische Flüchtlingspolitik muss sich zuallererst an der Wahrung der Menschenrechte ausrichten. Das Schutzniveau für Flüchtlinge klafft jedoch zwischen den verschiedenen EU-Ländern weit auseinander. Daher fordert die Fraktion die Abschaffung der Dublin-III-Verordnung als Voraussetzung für eine Kehrtwende in der europäischen Grenz- und Asylpolitik. Statt die Festung Europa durch FRONTEX auszubauen, brauchen wir Solidarität unter den EU-Mitgliedsstaaten sowie ein faires und menschenwürdiges Asylverfahren in allen Mitgliedsstaaten. Auch dafür muss sich die Staatsregierung einsetzen.

---

<sup>6</sup> Pro Asyl, aufgerufen am 31.01.2014: [http://www.proasyl.de/de/presse/detail/news/koalitionsvertrag\\_steht/](http://www.proasyl.de/de/presse/detail/news/koalitionsvertrag_steht/).